

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lars Alt, Björn Försterling, Susanne Schütz und Christian Grascha (FDP)

Kostenausgleich für die Kommunen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten

Anfrage der Abgeordneten Lars Alt, Björn Försterling, Susanne Schütz und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.02.2021

Laut Presseinformation des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 10.02.2020 (<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/massnahmen-in-kita-und-schule-bleiben-im-februar-bestehen-197120.html>) bleiben die aktuellen Corona-Maßnahmen in Kita und Schule im Februar bestehen. Dort heißt es:

„Die am Mittwoch (10.02.2021) in der Bund-Länder-Beratung vereinbarte grundsätzliche Verlängerung des Lockdowns bestätigt die bereits umgesetzten Maßnahmen Niedersachsens im Bildungsbereich. Im Februar gilt vorerst weiter: Kindertageseinrichtungen bieten weiterhin eine Notbetreuung in der Regel bis zur Hälfte der üblichen Gruppengrößen an (Krippe bis 8 Kinder, Kindergarten bis 13 Kinder, Hort bis 10 Kinder), sind im Grundsatz aber geschlossen.“

Aufgrund der reduzierten Inanspruchnahme der Betreuung durch die angeordnete Schließung müssen die Kommunen bei gleichbleibenden Kosten (etwa für das Personal im reduzierten Betrieb) mit einer erheblichen Reduzierung der Erträge aus Gebühren rechnen. So geht etwa der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Velpke im Landkreis Helmstedt seit Dezember 2020 von Mindereinnahmen je Monat im Umfang 25 000 bis 30 000 Euro aus (Mail und Rechnung liegen den Fragestellern vor).

1. Sieht das Land einen Kostenausgleich für die Kommunen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten vor? Wenn ja, wann und in welcher Höhe erfolgt dieser Kostenausgleich?
2. Aus welchen Gründen übernimmt die Landesregierung die Kosten für die in Aussicht gestellten Corona-Tests für Beschäftigte im Bereich der Kindertagesstätten nicht in voller Höhe, beispielsweise auch nur für Kommunen, die Bedarfszuweisungen erhalten?
3. Wie sollen die Corona-Tests für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten zwischen den Ärzten, dem Land und den Kommunen bzw. Trägern bezahlt und abgerechnet werden?